



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Wahlanordnung des Regierungsrates für die Gesamterneuerungswahlen 2010

Wie bereits im Frühling 2009 kommuniziert, findet der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen des Landrates und des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2010/2014 am 7. März 2010 statt. Der Regierungsrat hat einen allfälligen zweiten Wahlgang auf den 2. Mai 2010 terminiert.

Nachdem das teilrevidierte Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte am 1. September 2009 in Kraft getreten ist, hat der Regierungsrat nun die Einzelheiten des Verfahrens für die Gesamterneuerungswahlen 2010 festgelegt.

Wahlvorschläge für die 60 Mitglieder des Landrates sind bis Montag, 11. Januar 2010, 12.00 Uhr, bei den Gemeindekanzleien einzureichen. Wahlvorschläge für die sieben Mitglieder des Regierungsrates sind bis Montag, 18. Januar 2010, 12.00 Uhr, beim Kantonalen Abstimmungsbüro, Staatskanzlei, einzureichen.

Die Wahlunterlagen werden den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern bis spätestens Freitag, 12. Februar 2010, zugestellt.

Beilagen:

- Regierungsratsbeschluss über die Gesamterneuerungswahlen des Landrates vom 10. November 2009
- Regierungsratsbeschluss über die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates vom 10. November 2009

RÜCKFRAGEN

Hugo Murer, Landschreiber-Stellvertreter, Telefon 041 618 79 01

Stans, 17. November 2009

Regierungsratsbeschluss über die Gesamterneuerungswahl des Landrates

vom 10. November 2009¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 3 des Gesetzes vom 26. April 1981 über die Verhältniswahl des Landrates (Proporzgesetz)²,
beschliesst:

1. Zeitpunkt

Die Gesamterneuerungswahl des Landrates für die Legislaturperiode 2010-2014 findet am 7. März 2010 statt.

2. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen bis Montag, 11. Januar 2010, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein.

3. Öffentliche Auflage, Einsprachen

¹ Die eingereichten Wahlvorschläge sind in der Zeit vom Mittwoch, 13. Januar 2010, bis Montag, 18. Januar 2010, auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufzulegen.

² Einsprachen im Sinne von Art. 9 des Proporzgesetzes² sind innerhalb der gleichen Zeit bei der Gemeindekanzlei zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

4. Wahlablehnung, Mehrfachvorschläge

¹ Die Vorgeschlagenen haben nach entsprechender Orientierung durch den Gemeinderat diesem bis Montag, 25. Januar 2010, schriftlich eine allfällige Wahlablehnung nach Art. 10 des Gesetzes mitzuteilen.

² Innerhalb der gleichen Frist haben mehrfach Vorgeschlagene dem Gemeinderat zu erklären, auf welchem der Wahlvorschläge ihr Name stehen bleiben soll (Art. 11 des Gesetzes).

5. Bereinigung der Wahlvorschläge

Der Gemeinderat setzt am Montag, 18. Januar 2010, den Unterzeichnern eine Frist von fünf Tagen im Sinne von Art. 12a Abs. 1 des Gesetzes, um allfällige Mängel der Wahlvorschläge zu beheben oder für amtlich gestrichene Vorgeschlagene Ersatzvorschläge einzureichen.

6. Zustellung der Wahlunterlagen

Bis spätestens Freitag, 12. Februar 2010, werden den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern die Wahlunterlagen zugestellt.

Stans, 10. November 2009

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Beat Fuchs

Landschreiber-Stellvertreter

Hugo Murer

¹ A 2009,

² NG 132.1

Regierungsratsbeschluss über die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates

vom 10. November 2009¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 37 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,
beschliesst:

1. Zeitpunkt

Die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2010/2014 findet am 7. März 2010 statt.

2. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen im Sinne von Art. 62 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes² bis Montag, 18. Januar 2010, 12.00 Uhr, beim kantonalen Abstimmungsbüro eingetroffen sein.

3. Wahlablehnung

Untersteht eine vorgeschlagene Person nicht dem Amtszwang, kann sie gemäss Art. 63 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes² die Wahlablehnung binnen fünf Tagen seit Erhalt der amtlichen Mitteilung schriftlich dem kantonalen Abstimmungsbüro bekanntgeben.

4. Öffentliche Auflage; Veröffentlichung der Wahlvorschläge

¹ Die eingereichten Wahlvorschläge liegen nach erfolgter Bereinigung bis zum Abstimmungstag auf der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

² Das kantonale Abstimmungsbüro veröffentlicht die Wahlvorschläge.

5. **Zustellung der Wahlunterlagen**

Bis spätestens Freitag, 12. Februar 2010, werden den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern die Wahlunterlagen zugestellt.

Stans, 10. November 2009

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Beat Fuchs

Landschreiber-Stellvertreter

Hugo Murer

¹ A 2009,

² NG 132.2